

dung von Ausdrücken, die den Defensivcharakter der Hilfspflichtsorgfältig unterstreichen. Immerhin, mit dieser Fassung war sämtlichen Wünschen der Städte hinsichtlich der „Garantie“ Genüge getan.

Damit war die Einung, um nicht zu sagen der königliche Städtebund fertig, soweit der schwäbische Städtebund in Betracht kam. Noch in Nürnberg setzte der König die in Würzburg begonnenen Verhandlungen mit Vertretern der rheinischen Städte fort¹⁾. Kam auch mit diesen eine Einung zustande, dann würde Wenzel jene Stellung zwischen, ja über den beiden Parteien gewonnen haben, die ihm die Wahrung des Friedens wesentlich erleichtert hätte.

Fragen wir nach den Ratgebern Wenzels, so treten uns die altbekannten Namen entgegen: Herzog Przemyslaus I. von Teschen, der sich seinen Sohn Przemyslaus II. zum Gehilfen und Nachfolger heranzog, dann der Kanzler Hanko und endlich der Obersthofmeister Heinrich von der Duba²⁾.

Die Linie der königlichen Politik war für die nächste Zeit festgelegt: zuerst Ausbau der Einung mit den Städten, dann Befriedung des Reiches. Zuerst sollten die schwäbischen Städte ihre rheinischen Schwestern für die Einung gewinnen; einer gemeinsamen Besprechung zu Speier im April folgte am 8. Mai ein großer Städtetag zu Eßlingen³⁾. Doch Straßburg war gegen die Einung; es griff zum stärksten Mittel: es beschickte den Eßlinger Tag nicht. Und ohne Straßburg schreckten auch die andern rheinischen Freistädte vor dem Abschluß der Einung zurück⁴⁾. Dann entsandte der König eine Gesandtschaft ins Reich, der auch Herzog Przemyslaus II. von Teschen angehörte⁵⁾. Sie kündigte die Absicht Wenzels an, am 26. Mai in Heidingsfeld, dem böhmischen Nachbarstädtchen Würzburgs zu sein⁶⁾, vermutlich um dort oder in Nürnberg einen Reichstag abzuhalten. Der junge Herzog verhandelte wohl auch mit dem Erzbischof von Mainz⁷⁾, sowie mit

1) RTA. 1 Nr. 308 art. 2; vgl. oben S. 171 Anm. 10.

2) RTA. 1 Nr. 305 art. 3. Helmke S. 25f.

3) RTA. 1 Nr. 308 art. 1—4. Lindner 1 S. 372 u. 423f. Messerschmidt S. 178.

4) Messerschmidt S. 178ff.; 181.

5) Nürnberg StA. Jahresregister 1 f. 236a.

6) Schreiben von 11 meist fränkischen Fürsten an die schwäbischen Städte vom 8. Mai. Früher Straßburg Wenckers Exzerpte 1 f. 115a. RTA. 1 S. 554, 2—4, wo es *kuchen* heißen muß; S. 565, 13—15; 32a—40a.

7) RTA. 1 S. 552 Anm. 1.